

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 13. Januar 2017	Nr. 11
------	------------------------------	--------

## Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 10. Januar 2017

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst hat am 26. Oktober 2016 gemäß § 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG) vom 18. Juni 1979, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Februar 2015 (Brem.GBl. S. 233), folgende Änderungsordnung beschlossen:

### Artikel 1

Die Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 25. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1364), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 12. November 2015 (Brem.ABl. S. 219) wird wie folgt geändert.

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Text wird Absatz 1
- b) Es wird folgender Absatz 2 angefügt.

„(2) Der Fachbereichsrat kann die Semesterzuteilung von Modulen für einzelne Studienjahrgänge oder Teile davon abweichend von den Bestimmungen des Modulhandbuchs festlegen, soweit dies zur Sicherstellung des Lehrangebots unerlässlich ist. Die Angemessenheit der Prüfungsbelastung für die betroffenen Studierenden ist zu wahren. Die Änderung ist hochschulöffentlich bekannt zu machen und den betroffenen Studierenden gesondert bekannt zu geben.“

2. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Nummer 2 Satz 3 werden die Wörter „das vierte Semester“ durch die Wörter „das betreffende Modul“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Nummer 3 werden die Wörter „das vierte Semester“ durch die Wörter „Modul E 4“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 Nummer 1 werden die Wörter „das vierte Semester“ durch die Wörter „Modul K 2“ ersetzt.

- d) In Absatz 3 Nummer 2 werden die Wörter „das vierte Semester“ durch die Wörter „Modul K 3“ ersetzt.
- e) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „das vierte Semester“ durch die Wörter „ein Modul“ ersetzt.
- f) In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Semester“ durch die Worte „ein Modul“ ersetzt.
- g) In Absatz 4 Satz 3 wird das Wort „Semester“ durch das Wort „Modul“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Ordnung wird nach der Genehmigung des Senators für Inneres<sup>1</sup> veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 12. Januar 2017

Die Rektorin der Hochschule  
für Öffentliche Verwaltung

---

<sup>1</sup> Die Genehmigung des Senators für Inneres und Sport wurde am 10. Januar 2017 erteilt.